



Programm

für das **Hegefischen** am Sonntag, den 11.06.23 in **Marklkofen**.

Startgebühr: (für Nichtmitglieder)	Erwachsene: Jugendliche bis 16 Jahre:	15,00 Euro 7,50 Euro
---------------------------------------	--	-------------------------

Freitag, 09.06.2023

um 18.00 Uhr Auszug zum Festzelt, Treffpunkt um 17.40 Uhr beim Rathaus

Samstag, 10.06.2023

10:00 – 12:00 Uhr Angelgerätebasar im Festzelt

Sonntag, 11.06.2023

06:00 – 07:00 Uhr Einschreiben im Festzelt

07:00 – 12:00 Uhr Fischen in der Vils mit Stausee ab der Brücke bei der Erstmühle, bis zur Grenztafel bei der Neumühle (=Holz Hölzl).

ab 12:00 Uhr **Verkauf der Vereinsartikel im Festzelt**

12:00 – 13:00 Uhr Abwiegen im Festzelt. **Es werden nur Brachsen, Aitel, Güster und Giebel, (zusammen 5 Stück) gewertet!**

Das **Mindestmaß** beträgt für:

Brachsen und Aitel 25 Zentimeter

Giebel und Güster 20 Zentimeter

ca. 15:00 Uhr Preisverteilung im Festzelt

Für die Nichtteilnehmer sind am Sonntag sämtliche Vereinsgewässer bis 18:00 Uhr gesperrt.

Teilnahmebedingungen

1. Zur Teilnahme ist jeder Fischer mit einem gültigen staatl. Fischereischein berechtigt. Auf der Startkarte sind der vollständige Name und der Verein des Teilnehmers leserlich einzutragen. Die Tageskarte gilt nur für die Zeit des Hegefischens.

2. Die Angler sind an keinen Platz gebunden. Allerdings hat kein Fischer Anrecht auf einen bereits von einem anderen Teilnehmer eingenommenen Angelplatz. Der Angelplatz darf erst nach Erhalt der Startkarte eingenommen werden! Die Startkarte ist vom Angler persönlich im Festzelt abzuholen. Reservierungen für andere Fischer sind nicht gestattet. Im ausgewiesenen Naturschutzgebiet zwischen Zitterbach und Vilseinmündung ist das Fischen verboten.

3. Es darf nur vom Ufer mit einer Handangel (und einem Haken) gefischt werden. Die Benützung von Booten ist nicht erlaubt. Das Fischen und Anfüttern mit ungekochtem Mais, Hunde- und Katzenfutter ist verboten. Es darf in der Zeit von 07:00 – 12:00 Uhr maximal bis zu 5 Liter angefütert werden.

4. Die erbeuteten Fische sind lebend, den mit weißen Armbinden gekennzeichneten Kontrolleuren, vorzuzeigen. Diese bestätigen den Fang durch Eintrag in die Startkarte. Beim Abwiegen werden nur die eingetragenen und bestätigten Fische gewertet.

5. Für Güster, Giebel, Brachsen und Aitel besteht keine Fangbeschränkung. Gewertet werden nur 5 Fische dieser vier Fischarten. Mindestmaß Güster und Giebel 20cm – Brachsen und Aitel 25cm. Es werden nur waidgerecht getötete Fische (Herzstich, Kehlschnitt), in sauberen und einwandfreien Zustand, abgewogen.

Der Fang ist in einem Mehrwegbehältnis wie z.B. Eimer, trocken und abgedeckt zu transportieren, keine Plastiktüten und nicht in Wasser eingelegt!

Die Auswahl dieser 5 Fische ist vor dem Abwiegen vom Teilnehmer selbst vorzunehmen. Gehälterte Fische dürfen nicht mehr zurückgesetzt werden. Alle anderen gefangenen Fischarten sind sofort schonend zurückzusetzen.

6. Fische mehrerer Angler dürfen nicht zusammengelegt werden.

7. Verstöße gegen diese Bestimmungen werden mit dem Ausschluss aus der Wertung geahndet.

8. Der Kreisfischereiverein Dingolfing e. V. übernimmt für Unfälle keinerlei Haftung.